

Fehlende Landesregeln für private Prüfer von Bootsscheinen? Bootsführerscheine FB1, FB2,FB3 und FB4

Utl.: Warum es keinen Ehrenkodex oder Landesregel für Prüfer gibt? =

Zagreb (OTS/www.kuestenpatent-kroatien.at) - Zwtl.: Fehlende
Landesregeln für Prüfer von Bootsscheinen ?

Segelschein, Motorbootschein, Bootsführerscheine FB1, FB2,FB3 und FB4

Für Aufregung hat gesorgt, dass ein gerichtlich beeideter
Sachverständiger im Jahr 2016 im Wiener Straflandesgericht wegen
Bestechlichkeit angeklagt wurde.

„Der Gutachter, der viele Jahre als Sachverständiger tätig war,
wurde bei einem Strafraumen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu
einem Jahr Haft verurteilt. Die Strafe wurde ihm unter Setzung einer
dreijährigen Probezeit bedingt nachgesehen. Das Urteil ist nicht
rechtskräftig (Stand 19.09.2016)“.

Namhafte Zeitung und auch das Parlament haben sich damit befasst.
Nun stellt sich die Frage, warum erscheint dieser Herr wieder als
Prüfer bei einer ermächtigten Prüfungsorganisation für den FB1,
FB2,FB3, FB4 ?

Die Antworten der Obersten Schifffahrtsbehörde auf die Fragen:

Gibt es eine Landesregel für die Prüfer? Ist ein erweitertes
Führungszeugnis erforderlich? Nein

Warum fordert oder ändert die Oberste Schifffahrtsbehörde nicht
die JachtVO entsprechend?

~

Rückfragehinweis:

AC Nautik e.U

www.kuestenpatent-kroatien.at

Geschäftsinhaber:

Martin Fuchshofer

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/30336/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0016 2021-07-15/08:07

150807 Jul 21

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210715_OTS0016